



## Regelplan B I / 4

Zweistreifige Fahrbahn mit Verkehrsführung über Behelfsfahrstreifen

(analog bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen)

**Querabspernung**  
durch Absperrschrankengitter

**Fahrstreifenbegrenzung**  
[x] gelbe Markierung  
[ ] Leitschwelle

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

**Querabspernung**  
durch min. 3 einseitige Leitbaken Abstand längs 1 – 2 m quer 0,6 – 1 m mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake und Absperrschrankengitter

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [ ] Absperrschrankengitter, am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn  
[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
- 3) [ ] geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m  
[ ] Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße \*\*): 70 – 100 m
- 4) [ ] Behelfsfahrstreifen über Parkstreifen oder ähnliches geführt  
[ ] erforderliche Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

\*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen \*\*)

\*\*\*) sofern nicht für bestimmte Fahrzeugarten freigegeben

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



**Zeppelin Rental GmbH**  
Baustellen- und Verkehrssicherung Berlin  
Wohlrabadamm 26, 13629 Berlin  
Tel. 030 55500333 / Fax 030 55500400  
bvs.berlin@zeppelin.com

© Copyright by Zeppelin Rental GmbH  
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit deren Zustimmung